



Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde, Postfach 20 06 68, 51463 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 3

11. Feb. 2004

Hauptstraße 1 - 9, 51465 Bergisch Gladbach
Polizeiinspektion Süd, Führungsstelle
Bearbeitung : **Herr Cord**
E-Mail : holger.cord@gl.polizei.nrw.de
Durchwahl : (02202) 205-324
Fax : (02202) 205-384
Raum : 210

Allgemeine Ordnungsbehörde

Aktenzeichen
FST -6211-

09.02.2004

Einrichtung von Stellplätzen auf dem Schutzstreifen für den Radverkehr im Zuge der Kempener Straße

Sehr geehrter Herr Marx,

der Schutzstreifen für den Radverkehr wurde im Jahr 2002 markiert. Nach Beendigung der Maßnahmen kam es im Jahr 2003 zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft mit dem Hinweis, dass die Anlieger der Paffrather Straße wie auch der Kempener Straße nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Fahrzeuge vor dem jeweiligen Anwesen auf der Fahrbahn zum Parken abzustellen.

Die Anträge auf Entfernung der Haltverbote / Einrichtung von Parkplätzen wurden von Ihnen abschlägig beschieden. Sie argumentierten u. a. dass es Aufgabe der Grundstückseigentümer sei, für ausreichenden Parkraum zu sorgen.

Die nun geplante (versuchsweise) Aufhebung der Haltverbote auf bestimmten Streckenabschnitten auf der Kempener Straße führt m. E. dazu, dass andere Anwohner ebenfalls ihren Anspruch auf Parkraum geltend machen. Mit der Einrichtung weiterer Stellplätze wäre aber die Sinn des Schutzstreifens in Frage gestellt.

In Höhe des REWE-Marktes wird bereits jetzt neben der Ein-Ausfahrt verbotswidrig geparkt. Für den ausfahrenden Fahrzeugführer ergibt sich eine Sichtbehinderung sowohl in Richtung Innenstadt als auch in Richtung Schildgen. Die Legalisierung des Parkens wird zu einer Steigerung des Unfallaufkommens führen.

Dies veranlasst mich, der Einrichtung der Stellplätze nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cord

11